



Amtsgericht Offenburg

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 22.04.2025	13:30 Uhr	Sitzungssaal 2	Landgericht Offenburg, Moltkestraße 38, 77654 Offenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Offenburg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Offenburg	3677/38	Gebäude- und Freiflä- che	Am Feuerbach 27	256	9475

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweigeschossiges , vollständig unterkellertes Reihenmittelhaus , Baujahr 1958 mit ca.101 qm Wohnfläche (laut Bauakte) in guter Wohnlage in der Südoststadt gelegen. Es sollen laut Bauakte vorhanden sei: KG: zwei Kellerräume, Waschküche; EG: zwei Zimmer, Diele, WC, Küche; OG zwei Zimmer, Diele, Bad. Die Bewertung konnte nur nach Aktenlage und äußerem Augenschein erfolgen, weshalb bei der Verkehrswertermittlung bereits ein Wertabschlag von 10 % vorgenommen wurde.

Verkehrswert: 310.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.immobilienpool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2441757001222, Az. 1 K 10/23 AG Offenburg	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.